

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. Oktober 2006
Folge 19/2006

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 5
Kanalbau.....	5
Straßenpreisverordnung 2006.....	6
Steuerterminkalender November 2006.....	6
Kanalbau (Anliegerleistungsgesetz): Festsetzung des Durchschnittspreises.....	6
Öffentliche Ausschreibungen	7, 8
Impressum.....	8

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22350/2006/42

Salzburg, 4. Oktober 2006

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Schopperstraße in Itzling, Liegenschaften 236/1 und 247/1, KG Itzling; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 2. Oktober 2006 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 33. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.5.2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2006, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich der Schopperstraße in Itzling (Liegenschaften 236/1 und 247/1, KG Itzling) entsprechend der planlichen Darstellung ON 35 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 ROG 1998 ist keine weitere Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 2. November 2006 bis einschließlich 30. November 2006,

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 19/2005 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41340/2006/04

Salzburg, 27. September 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Eberhard-Fugger-Straße/Gaisbergstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kund-

gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 2/G1/N1“ im Bereich Eberhard-Fugger-Straße/Gaisbergstraße, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.10.2006 bis einschließlich 14.11.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/48711/2006/03

Salzburg, 27. September 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „SHT – Salzburger Heiztechnik 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Lokalbahnhaltestelle Bergheim und der Salzach

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „SHT – Salzburger Heiztechnik 1/A1“ im Bereich der Lokalbahnhaltestelle Bergheim und der Salzach durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.10.2006 bis einschließlich 14.11.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt,

innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27320/2006/02

Salzburg, 27. September 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Hofer-Sterneckstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sterneckstraße/Vogelweiderstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Hofer-Sterneckstraße 1/A1“ im Bereich Sterneckstraße/ Vogelweiderstraße durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.10.2006 bis einschließlich 14.11.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Hauptbücherei: Tel. 8072-2450

Mo, Do, Fr 10-18 Uhr, Di, Mi 15-19 Uhr

Kinderbücherei: Tel. 8072-2491

Mo bis Fr 15-18, Do 10-12 Uhr

Mediathek: Tel. 8072-2155

Mo, Do, Fr 10-18 Uhr, Di, Mi 15-19 Uhr

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41676/2006/03

Salzburg, 2. Oktober 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „IPC-Business Point Parsch 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Eberhard-Fugger-Straße/Gaisbergstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBL.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBL. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „IPC-Business Point Parsch 1/A1“ im Bereich Eberhard-Fugger-Straße/Gaisbergstraße durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.10.2006 bis einschließlich 14.11.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32365/2006/11

Salzburg, 26. September 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 13/G1/N2 Stegerstraße“; 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 13/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Stegerstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.9.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Ver-

bindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBL. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 13/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Aigen-Parsch 13/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35728/2006/14

Salzburg, 26. September 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße – Northwest Rottweg Nord 2/G1/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße – Northwest Rottweg Nord 2/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des ehemaligen Zollamtes Saalbrücke/Münchner Bundesstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.9.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBL. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße – Northwest Rottweg Nord 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 („Münchner Bundesstraße – Northwest Rottweg Nord 2/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36055/2006/16

Salzburg, 26. September 2006

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1/N1“;
Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„Parsch Nord 3/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes
im Bereich Radnitzky Straße, Ecke Frieda Richard
Straße**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.9.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 („Parsch Nord 3/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3570

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/49683/2006/01

Salzburg, 25. September 2006

Betrifft:

**Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Robi-
nigstraße; Feststellung des Zeitpunktes der Errich-
tung dieses Hauptkanales; Fertigstellungsverordnung**

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 13.6.2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2006, Seite 8, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Robinigstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Robinigstraße im Bereich der Liegenschaft Robinigstraße 35 (Gst. 129 KG Stadt Salzburg, Abt. Schallmoos – Robinighof) in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Robinigstraße 40 (Gst. 139/2 KG Stadt Salzburg Abt. Schallmoos) ab 6.2.2006 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt der **4.4.2006** bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do, 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25160/2001/50

Salzburg, 25. September 2006

Betrifft:

Straßenpreisverordnung 2006

Straßenausbau gesamt (§16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)

Straßenausbau ohne Unterbau (§16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 13.9.2006 beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2006)

§ 1

Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 65/2004, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit 61,21 € je m² festgestellt.

§ 2

Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 65/2004, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit 22,45 € je m² festgestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
 Stadtrat
 Dr. Martin Panosch

AbfallService
 Ihr direkter Draht
 Tel. 8072 – 4561

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20947/2006/10

Salzburg, 29. September 2006

Betrifft:

Steuerterminkalender November 2006

Städtische Steuern und Abgaben im November 2006

15.Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für September 2006

Kommunalsteuer für Oktober 2006

Vergnügungssteuer (nur
 Regelmäßig wiederkehrende
 Veranstaltungen) für Oktober 2006

Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenutzungsgebühr für das 4.Quartal 2006

Für den Bürgermeister:
 Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 31493/2006/002

Salzburg, 25. September 2006

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises

- a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz) sowie**
b) eines Hauskanalanschlusses (§ 11 Abs. 4 Anliegerleistungsgesetz)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14.9.2006 beschlossen:

1. Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 99/2001, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet für die ab dem 1.11.2006 errichteten Hauptkanäle per Längenmeter mit € 1.307,00 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2. Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 99/2001, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) für die ab dem 1.11.2006 errichteten Hauskanalanschlüsse mit € 1.856,00 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/50001/2006/02

Salzburg, 28. September 2006

Betrifft:
Radweg Moosstraße

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag
Radweg Moosstraße

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
November 2006 bis Ende Mai 2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 29.9.2006
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 140,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 50001/2006, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Peter Weiß
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: 0662 8072 DW 2735, Fax: 722057
E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:
Höhe € 25.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Freitag, 13.10.2006 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.1.2007

Angebotsöffnung:
Freitag, 13.10.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/50657/2006/003

Salzburg, 4. Oktober 2006

Betrifft:
Bauregie – Streusplitt

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Bauregie - Streusplitt

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 30.04.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 9.10.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 50657/2006.

Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der

Mag. Abt. 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 31.10.2006, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 31.1.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 31.10.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 19/2006

16. Oktober 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg